

33-6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;**

- 1. Änderung der Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 285, 285/1, 289 und 289/2 der Gemarkung Westerheim**
  - 2. Erweiterung der Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 279, 280 Tfl., 282 Tfl. und 284/1 der Gemarkung Westerheim**
- durch die Kieswerk Schlegelsberg GmbH & Co. KG**

**Bekanntmachung**

Mit Schreiben vom 20.12.2023 und dazu eingereichten Antragsunterlagen (mit Stand vom 29.02.2024) beantragt die Kieswerk Schlegelsberg GmbH & Co. KG, 87746 Erkheim, die wasserrechtliche Gestattung zur Erweiterung der Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 279, 280 Tfl., 282 Tfl. und 284/1 der Gemarkung Westerheim sowie zur Änderung der Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 285, 285/1, 289 und 289/2 der Gemarkung Westerheim.

Mit den vorliegenden Planungsunterlagen wird für diesen Gewässerausbau die Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG beantragt. Die Planunterlagen enthalten neben dem Erläuterungsbericht mit den Planbeilagen einen UVP-Bericht, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Das Vorhaben stellt ein Änderungsvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. c) UVPG dar. Nach den Bestimmungen des UVPG ist für das Vorhaben gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese ergab, dass in Anbetracht der mit dem Vorhaben verbundenen Veränderungen des natürlichen Geländeprofiles, des Landschaftsbildes und des Eingriffs in natürliche Lebensräume geschützter Arten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Das Landratsamt Unterallgäu stellt als für das Verfahren zuständige Behörde fest, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 4 UVPG i.V.m. § 19 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Gleichzeitig werden das Vorhaben und die Auslegung der Planung hiermit bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung und die dem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen werden im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de>) unter der Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ veröffentlicht.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit **vom 10.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024** bei der Gemeinde Westerheim, 87784 Westerheim, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 10.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 11.11.2024** bei der Gemeinde Westerheim, 87784 Westerheim, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind, da mit Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

Mindelheim, den 26.08.2024

gez.

Martin Daser  
Sachgebietsleiter